

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 19.

Freitag, den 8. Mai

1835.

E i n l a d u n g.

Die in Leipzig anwesenden Herren Actionnaires
der deutschen Buchhändlerbörse
werden in Gemäßheit des §. 6 des Actienvertrags von 1834 hiermit zu einer
G e n e r a l v e r s a m m l u n g
im Saale des Kramerhauses
Dienstag den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr
ergebenst eingeladen, um die Wahl des Revisions-Ausschusses für die nächsten 6 Jahre zu bewerkstelligen und einen
Vortrag über den dermaligen Stand der Sache zu vernehmen. Es sind laut §. 8 des Actienvertrages nur die per-
sönlich Anwesenden zur Stimmabgabe berechtigt, und solche, die dem Verwaltungsausschuß als wirkliche Inhaber
von Actien nicht ohnedies bekannt sind, haben sich mit gehöriger Legitimation zu versehen.

Leipzig, den 5. Mai 1835.

Der Verwaltungsausschuß der deutschen Buchhändlerbörse.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Der Zubrang Unberufener zum Börsenbaue und die dadurch häufig eintretende Störung der Arbeiter, ja
selbst Gefahr der Zuschauer, macht deren Wegweisung durch den Aufseher nöthig.

Diejenigen, welche an Besichtigung des Baues Interesse nehmen, wollen sich mit einer Marke ver-
sehen, welche in der Buchhandlung von Leop. Voß abzufordern ist.

Leipzig, den 4. Mai 1835.

Der Verwaltungsausschuß der Buchhändlerbörse.